



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum	
1	OB Ullrich Sierau	31.05.2011	
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit	
Mechthild Heikenfeld	22586		
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit	
Hauptausschuss und Ältestenrat	30.06.2011	Empfehlung	
Rat der Stadt	30.06.2011	Beschluss	

Tagesordnungspunkt

Masterplan Wissenschaft

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Vorschlag zur Erarbeitung des Masterplans Wissenschaft zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Masterplan Wissenschaft im Dialog mit den Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen und der Wirtschaft zu erarbeiten. Die Ergebnisse des Dialog orientierten Prozesses werden von der Verwaltung abschließend zusammengefasst und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Masterplan Wissenschaft soll bis Ende des Jahres 2012 fertig gestellt und dem Rat im Frühjahr 2013 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Rat beschließt die Erstellung des Masterplans Wissenschaft mit folgenden Aufwendungen in den Finanzplanjahren

Haushaltsjahr	Erträge	Aufwand
HJ 2011	17.850 €	17.850 €
HJ 2012	43.600 €	52.600 €
HJ 2013	10.550 €	19.550 €

Die Finanzierung erfolgt im Finanzplanbudget des StA 1. Die Ergebnisrechnung der Jahre 2012 und 2013 wird mit einem Betrag von je 9.000 € belastet. Eine differenzierte Aufstellung findet sich in der Begründung Punkt 4.

Begründung

1. Wissenschaftsstadt Dortmund

Dortmund ist ein erfolgreicher innovativer Wissenschaftsstandort in der Wissensmetropolregion Ruhr. Mit der Technischen Universität, der seit 100 Jahren bestehenden Fachhochschule, drei privaten Fachhochschulen, einer Abteilung der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung NRW und dem Orchesterzentrum NRW der Musikhochschulen des Landes NRW ist Dortmund ein innovativer Hochschulstandort. Zwei Fraunhofer-Institute (IML, ISST), zwei Leibniz-Institute (IfADo, ISAS), ein Max-Planck-Institut (MPI für Molekulare Physiologie), eine Bundeseinrichtung (BAUA/DASA) als außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, zahlreiche sonstige sowie unternehmensbezogene Forschungseinrichtungen sind sichtbarer Ausdruck einer jungen, innovativen Forschungslandschaft. Die Studierenden und Beschäftigten in den wissenschaftlichen Einrichtungen und Hochschulen sind Teil der Dortmunder Stadtgesellschaft. Mit ihren Nachfragewirkungen erzeugen die mehr als 20 wissenschaftlichen Einrichtungen, die Hochschulen, die mehr als 8.500 Beschäftigten in der Wissenschaft, die fast 35.000 Studierenden und zunehmend auch wissenschaftliche Kongresse in Dortmund erhebliche direkte und indirekte wirtschaftliche Effekte. Mit der Universitätsgründung als strukturpolitische Maßnahmen Ende der 1960-er Jahre und der Gewinnung weiterer exzellenter Wissenschaftseinrichtungen ist die Wissenschaft Motor des gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturwandels und Schrittmacher der regionalen Entwicklung. Die Schwerpunkte und Exzellenzen in Forschung und Lehre sind die Felder der innovativen Entwicklung in den Dortmunder Zukunftsbranchen. Der größte Technologiepark in Europa mit dem Dortmunder TechnologieZentrum und mehr als 280 Unternehmen und 8.500 Beschäftigten ist seit mehr als 25 Jahren sichtbares Zeichen der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

2. Zielsetzungen des Masterplans Wissenschaft

Der Masterplan Wissenschaft soll folgende Zielsetzungen verfolgen:

- Die Vielfalt, Exzellenz und die Potenziale des Wissenschaftsstandortes Dortmund und seiner Einrichtungen sollen dargestellt werden.
- Mit dem Ziel, Dortmund zu einer Wissenschaftsstadt mit breiter räumlicher und sozialökonomischer Wirkung weiterzuentwickeln, soll die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit in den bestehenden Netzwerken erfasst und im Sinne eines Qualitätsmanagements verbessert werden.
- Auf diesen Grundlagen sollen im Masterplanverfahren Zukunftsvisionen für die Wissenschaftsstadt Dortmund entwickelt werden.
- Die gemeinsamen Ziele sollten in einem „Zukunftspakt 2020“ vereinbart werden.

3. Vorgehensweise und Zeitrahmen

Für den Dialog orientierten Bearbeitungsprozess werden die folgende Organisation des Verfahrens und der folgende Zeitplan vorgeschlagen:

3.1. Vorschlag zur Organisation des Verfahrens

In einem breit angelegten, kooperativen Beteiligungsverfahren begleitet der Lenkungskreis die Bearbeitung des Masterplans Wissenschaft. Im Lenkungskreis sollen die Hochschulen, die wissenschaftlichen Institute, die unternehmensbezogene Forschung, die außeruniversitären Forschungsinstitute, die Wirtschaft, die Kultur, Studierende und die Stadt vertreten sein.

In drei Arbeitsgruppen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Hochschulen, außeruniversitären Instituten, der unternehmensbezogenen Forschung, der Wirtschaft, der Kultur und den städtischen Fachbereichen sollen die Inhalte des Masterplans bearbeitet werden. Die Leitung sowie Moderation der Arbeitsgruppen werden durch die Hochschulen, Wissenschaft, Wirtschaft und städtische Fachbereiche übernommen.

Arbeitsgruppe 1:

Bedeutung und Potenziale der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in Dortmund

Eine im Aufbau befindliche, kontinuierliche statistische Berichterstattung zum Wissenschaftsbetrieb in Dortmund und die Ergebnisse eines Gutachtens zu den „Regionalwirtschaftlichen Auswirkungen der Wissenschaft“ bilden gemeinsam mit der Erfassung der Zusammenarbeit der städtischen Fachbereiche mit den Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen die Grundlagen der Potenzialbewertung.

Arbeitsgruppe 2

Erfassung, Bewertung und Optimierung der vorhandenen Zusammenarbeit von Wissenschaft und Stadtgesellschaft im Sinne eines Qualitätsmanagements.

Arbeitsgruppe 3

Entwicklung von Zukunftsperspektiven für die Wissenschaftsstadt Dortmund 2020 und des Zukunftspaktes „Wissenschaft und Stadtgesellschaft“ unter Berücksichtigung der Strategieziele für Europa für „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“.

Die Geschäftsführung liegt bei der Stadt Dortmund im Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulrektoraten.

Um eine konstruktive, ziel- und konsensorientierte Arbeit in den Arbeitsgruppen und im Lenkungskreis zu gewährleisten, wird ein externer, unabhängiger Moderator und Berater eingeschaltet, der die Sitzungen der Arbeitsgruppen begleitet, die Ergebnisse zusammenfasst und mit dem Lenkungskreis erörtert.

Ziel der Arbeit des externen Moderators und Beraters ist es, einen weitgehenden Konsens über die Ziele und Maßnahmen für die Wissenschaftsstadt Dortmund in den Arbeitsgruppen und im Lenkungskreis herzustellen.

Zu wichtigen Themen werden öffentliche Expertenforen durchgeführt.

Die Internetseite www.dortmund.de enthält laufend Informationen zum Arbeitsstand und zu den Möglichkeiten der Beteiligung der Öffentlichkeit.

3.2. Zeitplan

Der gemeinsame Prozess Masterplan Wissenschaft soll nach der Sommerpause im Herbst 2011 starten und zum Jahresende 2012 abgeschlossen sein. Die Ergebnisse werden von der Verwaltung abschließend zusammengefasst und dem Rat der Stadt Dortmund zur Beschlussfassung im Frühjahr 2013 vorgelegt.

4. Sach- und Personalkosten

Für die Erstellung des Masterplans sind Sachkosten in Höhe von 90.000 € erforderlich (Externe Kosten für die Moderation und Beratung des Masterplanprozesses, Sachkosten für die Prozessbegleitung sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für Veröffentlichungen und Veranstaltungen).

Die für den Moderator und Berater des Masterplanprozesses erforderlichen Sachkosten sollen weitgehend durch Beiträge aus mit der Wissenschaft verbundenen Unternehmen und Vereinigungen getragen werden und durch Finanzmittel vorhandener Budgets.

Der Masterplan Wissenschaft wurde im Haushalt 2011 nicht berücksichtigt. Durch die zusätzlichen Aufwendungen in den HJ 2011 bis 2013 entstehen im Amt des Oberbürgermeisters und des Rates zusätzliche Aufwendungen in folgender Höhe:

Aufwands-/ Ertragsart	Produkt	SachKto	2011	2012	2013
Sonst. Ordentl. Aufwand (16)	01_0018401	529900	17.850 €	52.600 €	19.950 €
Summe der Mehraufwendungen			17.850 €	52.600 €	19.550 €

Teile der zusätzlichen Aufwendungen im HJ 2011 bis 2013 werden durch noch von Dritten zu akquirierende Mehrerträge und Minderaufwendungen bei folgenden Produkten/ Sachkonten gedeckt:

Aufwands-/ Ertragsart	Produkt	SachKto	2011	2012	2013
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (02)	01_0018401	(WiFö, TZDO) 441610	-10.000 €	-10.000 €	0,00 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (02)	01_0018401	(Externe) 441800	- 6.850 €	-32.600 €	-0.000 €
Sonst. Ordentl. Aufwand (16)	01_0018401	529900	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €
Summe (Minderaufwand/ Mehrertrag)			-17.850 €	-43.600 €	-10.550 €

Das Budget des Amtes für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates ist im Rahmen des Haushaltes 2012 wie folgt zu erhöhen:

Aufwands-/ Ertragsart	Produkt	SachKto	2011	2012	2013
Sonstiger Ord.Auf.	01_0018401	529900	x	9.000 €	9.000 €

5. Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1, Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.